



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie  
regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Verkehr:**

**Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr**

**23.01.2017 – 23.04.2017**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 56. Sitzung am 28. März 2017 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Verfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu überweisen.
3. Die Staatsregierung wird gebeten, eine Stellungnahme für die Beratung im federführenden Ausschuss vorzulegen.

**Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung. Die Konsultation befasst sich mit möglichen Politikoptionen für die Änderung der Richtlinie 92/106/EWG und deren potenziellen Auswirkungen auf den kombinierten Verkehr.

Die Kommission will bis zum vierten Quartal 2017 einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 92/106/EWG vorlegen. Durch eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Verkehrs als Alternative zum Straßenverkehr sollen dabei insbesondere die Straßenverkehrssicherheit erhöht, Staus reduziert und der Umweltschutz verbessert werden.

Bayern fördert bereits heute den kombinierten Verkehr als umweltfreundliche und kostensparende Transportalternative. Die Wirtschaftlichkeit des kombinierten Verkehrs und damit verbunden auch die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Transportunternehmen hängen entscheidend von der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab.